

Obereichsfelder Heimatbote



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“

mit den Mitgliedsgemeinden Büttstedt, Effelder, Großbartloff, Küllstedt und Wachstedt

Jahrgang 37

Freitag, den 24. Juli 2026

Nummer 15/2026

140

JAHRE



FESTWOCHE IN EFFELDER 29.08.-06.09.2026

SA
29
AUGUST

20.00 Uhr
SOMMERKINO
an der Kapelle
(Sitzmöglichkeit mitbringen)

SO
30
AUGUST

14.00 Uhr
FESTGOTTESDIENST AN DER KAPELLE
mit Bischof Dr. Reinhard Hauke,
anschl. Chor- und Gemeindefest

DI
01
SEPTEMBER

17.00 Uhr
PUPPENTHEATER
im Konrad-Martin-Haus

DO
03
SEPTEMBER

17.00 Uhr
WEINVERKOSTUNG
vor oder in der
Festhalle für die ganze Gemeinde

FR
04
SEPTEMBER

18.00 Uhr
VERSTORBENEN-GEDENKEN
auf dem Friedhof

FR
04
SEPTEMBER

19.00 Uhr
DANKESCHÖN-ABEND
mit Abordnungen der Vereine
und Ehrengästen in der
Festhalle

SA
05
SEPTEMBER

19.00 Uhr
"EIN DORF MACHT MUSIK"
Jubiläumskonzert der Herzen
im Eichsfelder Dom

SO
06
SEPTEMBER

10.00 Uhr
FESTGOTTESDIENST 140 JAHRE
ANSCHL. FRÜHSCHOPPEN
Volks- und Kirchenchor
Cäcilia Effelder e.V.
im Eichsfelder Dom,

Veröffentlichung von Geburtstagsjubiläen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft,

mit Einführung der neuen Datenschutzgrundverordnung haben sich Veränderungen bei der Veröffentlichung von Altersjubiläen ergeben, welche auch unsere VG ab 01.01.2025 umgesetzt hat. Die Geburtstage werden nicht mehr im Amtsblatt „Obereichsfelder Heimatbote“ veröffentlicht.

Seit dieser Zeit gab es zahlreiche Rückmeldungen an Bürgermeister und Gemeinderäte. Viele Bürgerinnen und Bürger haben den Wunsch geäußert, die Geburtstagslisten ab 70 Jahre wieder einzuführen. Die Veröffentlichung von Jubiläen war über viele Jahre hinweg ein geschätzter Bestandteil des Heimatboten und hat das Gemeindeleben bereichert.

Die Verwaltungsgemeinschaft möchte dem Wunsch nachgehen, Ihr Mitwirken ist die Voraussetzung dafür!

Künftig ist eine Veröffentlichung von Altersjubiläen ab 70 Jahre wieder möglich, sofern uns hierfür eine schriftliche Einverständniserklärung der betreffenden Person vorliegt.

Wer weiterhin in der Geburtstagsliste erscheinen möchte, kann hierzu die untenstehende Erklärung ausfüllen und bei der Verwaltungsgemeinschaft abgeben. Das Formular ist auch auf der Homepage der VG (www.westerwald-obereichsfeld.de/heimatbote) abzurufen.

Bitte bedenken Sie: Die erfolgreiche Wiedereinführung der Geburtstagslisten im Heimatboten gelingt nur durch Ihre Mithilfe! Ohne erfolgte Einwilligung ist eine Veröffentlichung der Geburtsdaten rechtlich nicht zulässig.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Verständnis und freuen uns, diesem vielfach geäußerten Wunsch aus der Bevölkerung nachkommen zu können.

Ihre Verwaltungsgemeinschaft



Bitte hier abtrennen

Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“
Einwohnermeldeamt
Neue Straße 16
37359 Küllstedt

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Geburtstagsjubiläen

Mit dieser Erklärung geben Sie das Einverständnis, dass Ihr Name, Ihr Geburtstag (ab 70 Jahre) und Ihre Anschrift im Amtsblatt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ bekannt gegeben wird.

Das Einverständnis ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zurückgenommen werden. Wenn keine Einverständniserklärung erteilt wird, werden Ihnen dadurch keinerlei Nachteile entstehen.

Das Amtsblatt wird auf der Internetseite der VG (www.westerwald-obereichsfeld.de) veröffentlicht. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und eventuellen Risiken durch die Veröffentlichung im Internet, finden Sie auf der unten genannten Internetseite. Auf Wunsch erhalten Sie die Datenschutzinformationen auch in Papierform.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

☐ Ich bin mit der Veröffentlichung meines Geburtstagsjubiläums im „Obereichsfelder Heimatboten“ einverstanden.

Datum:

Unterschrift:

Die Einverständniserklärung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben oder per Post eingereicht werden.

Für weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Zusammenhang, besuchen Sie uns auf <https://www.westerwald-obereichsfeld.de/wp-content/uploads/2026/07/Informationsblatt-nach-Art.-13-DS-GVO-AMTSBLATT.pdf>

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“

37359 Küllstedt, Neue Straße 16

Telefon: 036075 683-0, Fax 036075 683-40
 Internet: www.westerwald-obereichsfeld.de
 E-Mail: info@westerwald-obereichsfeld.de

„Obereichsfelder Heimatbote“ online: www.wittich.de

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 17:30 Uhr
 Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

- Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin für Ihren Besuch in der Verwaltungsgemeinschaft!
- Anliegen und Notwendigkeit sind telefonisch oder per E-Mail zu besprechen.

Durchwahlnummern der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“/ Einrichtungen

- Zentrale: 036075/683-0
- 683-10 VG-Vorsitzender/ Bauamt
- 683-11 Standesamt
- 683-13 Ordnungsamt
- 683-14 Kasse
- 683-15 Kämmerei/ Hauptamt
- 683-20 Bauamt/ Liegenschaften
- 683-21 Einwohnermeldeamt
- 683-22 Einwohnermeldeamt
- 683-23 Personalamt/ Steuern
- 683-24 Heimatbote/ Sitzungsdienst

Polizeiinspektion Eichsfeld

Kontaktbereichsbeamter

Herr Jens Sieber
 37359 Küllstedt, Neue Straße 16
 Telefon Büro: 036075/57938
 Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung über:
 Handy: 0152/27385401

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Telefon: 03606/6510

Apothekenbereitschaft

25.07.2026-26.07.2026

Adler-Apotheke
 Lindenstraße 25, 37351 Dingelstädt

26.07.2026-27.07.2026

Vincenz-Apotheke
 Wilhelmstraße 103, 37308 Heilbad Heiligenstadt

01.08.2026-02.08.2026

Adler-Apotheke
 Lindenstraße 25, 37351 Dingelstädt

02.08.2026-03.08.2026

Antonius-Apotheke
 Untertor 3, 37339 Leinefelde-Worbis, OT Worbis

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8:00 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Entsorgungstermine in unseren Orten

- Abfuhr gelber Sack Montag, 27.07.2026
- Abfuhr Restabfalltonne Montag, 03.08.2026

Küllstedt, Büttstedt, Effelder, Großbartloff:

- Abfuhr Altpapiertonne Montag, 27.07.2026

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Obereichsfelder Heimatboten ist der **29.07.2026**

Der Obereichsfelder Heimatbote erscheint dann am **07.08.2026**

E-Mail für Ihre Beiträge:
heimatbote@westerwald-obereichsfeld.de

VG „Westerwald-Obereichsfeld“ informiert

Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband

Eigenbetrieb

Sitz: 37359 Großbartloff, Spitzmühle 1
 Telefon: 036027/70450
 Fax: 036027/70452
 Email: info@oewlv.de



In der Zeit vom Donnerstag, dem 18.06.2026 ca. 14.00 Uhr und dem 20.06.2026 ca. 10.00 Uhr haben unbekannte Personen am Hochbehälter in Büttstedt die Fallrohre der Dach Entwässerung mit Halterungen abgerissen bzw. verbogen und alle Haken der Dachrinne aufgebogen, sowie die Dachrinne und die Sicherheitstür beschädigt.

Vom Obereichsfelder Wasserleitungsverband wurde bei der Polizei Strafanzeige wegen Metalldiebstahl und Sachbeschädigung gestellt.

Wir bitten alle Personen, die zur Aufklärung dieser Straftat beitragen können, sich beim Obereichsfelder Wasserleitungsverband in Großbartloff oder bei der Polizei zu melden.





Amtliche Bekanntmachungen

1. Satzung zur Änderung über die Entschädigungen in der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“

Aufgrund des § 52 (2) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22,47), i. V. m. §§ 23 Abs.1 und 27 Abs.2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 19 (1) ThürKO, i.V. m. den Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07. September 1993 (GVBl. S. 617) zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Januar 2020 (GVBl. S. 37) und die Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) vom 04. September 1992 (GVBl. S. 490), zuletzt geändert durch Artikel 11 des

Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GVBl. S. 134) und der Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) vom 06.11.2028, GVBl. 2018,703, hat die Gemeinschaftsversammlung der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ in der Sitzung vom 16.06.2026 folgende 1. Satzung zur Änderung über die Entschädigung in der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ beschlossen:

Artikel 1

Im § 1

- Absatz 2 wird die bisherige Fassung der Aufwandsentschädigung wie folgt geändert:
Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten neben dem Ersatz der Auslagen und des nachgewiesenen Verdienstaufalles für jede Teilnahme an einer Sitzung der Gemeinschaftsversammlung als pauschale Abgeltung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Küllstedt, 26.06.2026

gez. Vogt

Gemeinschaftsvorsitzender

-Siegel-

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ hat mit Beschluss Nr. 24-03/2026 vom 16.06.2026 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigungen in der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ mehrheitlich beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat diese Satzung mit Schreiben vom 25.06.2026 bestätigt.

gez. Vogt

Gemeinschaftsvorsitzender

Termine / Hinweise / Sonstiges



Einladung
zum

offenen Mittagstisch

am Donnerstag, 06. August 2026
um 11.30 Uhr
im Haus St. Vinzenz in Küllstedt

Anmeldung bis 04.08.2026
036075-660

.....

Menü

1. Putengeschnetzeltes mit Gemüseis

2. Hühnerfrikassee mit Spargelspitzen und Kartoffelpüree
Änderungen vorbehalten!

Schule / Weiterbildung / Kurse

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Juli 2026		
Fr, 24.07.	18.00 Uhr Zeltwochenende f. Väter mit ihren Kindern	P. Schröter
Fr, 31.07.	18.00 Uhr Zeltwochenende f. Familien	P. Schröter



Geburtstagskalender

Alles Gute!

am 26.07. Frau Walburga Anhalt zum 77. Geburtstag
Hintergasse 22
am 30.07. Frau Monika Sterner zum 70. Geburtstag
Hauptstraße 6



Aus Vereinen und Verbänden

Großer Reitsport, gelebte Tradition und beste Stimmung: Büttstedt fiebert dem Turnierwochenende entgegen

Büttstedt. Vom **24. bis 26. Juli 2026** wird Büttstedt erneut zum Treffpunkt für Pferdesportbegeisterte, Familien und Freunde geselliger Stunden. Das traditionsreiche Reitturnier des örtlichen Reitvereins verspricht auch in diesem Jahr ein abwechslungsreiches Programm für Teilnehmer und Zuschauer gleichermaßen - von spannenden Prüfungen im Parcours bis hin zu einem bunten Rahmenprogramm für Groß und Klein.

Auftakt mit Nachwuchstalenten auf vier Hufen

Der Startschuss fällt am **Freitag**, wenn sich alles um die **Springprüfungen für junge Pferde** dreht. Hier zeigt sich die Zukunft des Reitsports: Vielversprechende Nachwuchspferde und ihre Reiter präsentieren ihr Können und sammeln wichtige Turniererfahrungen. Gerade für Kenner ist dieser Auftakt ein besonderer Leckerbissen, denn hier lassen sich oft schon die Stars von morgen entdecken.

Samstag: Bühne frei für Einsteiger und sportliche Höhepunkte

Am **Samstag** gehört die Bühne zunächst den **Einsteigern**, die in verschiedenen Wettbewerben ihr Talent unter Beweis stellen. Vom ersten Turnierstart bis zu anspruchsvolleren Aufgaben ist für jeden Leistungsstand etwas dabei - und das Publikum darf sich auf viele berührende und spannende Momente freuen.

Der sportliche Höhepunkt des Tages folgt am Nachmittag mit einem Punktespringen der Klasse **M***, bei dem anspruchsvollen Parcours und packende Ritte für Nervenkitzel sorgen werden.

Doch damit ist der Tag noch lange nicht vorbei:

Am Samstagabend verwandelt sich das Turniergelände in eine echte Festmeile.

Die mittlerweile legendären **Highland Games** locken mit viel Spaß, Teamgeist und außergewöhnlichen Disziplinen. Besonders das bekannte **Meter-Bier** sorgt traditionell für ausgelassene Stimmung und gesellige Stunden unter den Besuchern. **Teamanmeldung können bis Samstag um 15.00 Uhr vor Ort vorgenommen werden!** Vorab bei Julia Hoffmeier - gerne per E-Mail: rv-buettstedt@web.de

Anmeldungen vor Ort oder an rv-buettstedt@web.de

RvBüttstedt e.V.

HIGHLAND GAMES

SAVE THE DATE

Startgebühr: 15,00€ pro Team

Der Reitverein Büttstedt lädt zu den diesjährigen Highland Games ein!

Ein Team kann aus 5 bis 8 Personen bestehen

25.07.2026 um 20:00 Uhr

Reitplatz Büttstedt

Die Gewinner erhalten einen tollen Preis. Zusätzlich kann während des Spiels ein Meterpokal gewonnen werden!

Sonntag:

Familienprogramm, Rasanz und große Emotionen

Der **Sonntag** entwickelt sich insbesondere am Nachmittag zu einem echten Publikumsmagneten. Dann übernehmen zunächst die jüngsten Pferdefreunde die Bühne: Beim **Führzügel-Wettbewerb** gehen Kinder ab **vier Jahren** an den Start und begeistern mit ihren ersten Turniererfahrungen.

1. Im Anschluss wird es deutlich rasanter beim **Jump & Drive**, einer spektakulären Kombination aus Reiten und Geschwindigkeit, die stets für Spannung und mitreißende Momente sorgt.
2. Ein besonderes Highlight erwartet die Besucher ebenfalls am **Sonntagnachmittag**: Der Reitverein präsentiert **verschiedene Pferderassen** und zeigt deren typische Einsatzbereiche - von sportlichen Disziplinen bis hin zu traditionellen und freizeithlichen Aufgaben. Eine eindrucksvolle Schau, die die Vielfalt der Pferdewelt erlebbar macht.

Finale mit Spannung:

Der „Große Preis von Büttstedt“

Den krönenden Abschluss bildet der **„Große Preis von Büttstedt“**, ein hochklassiges **M-Springen mit Stechen**. Hier entscheidet sich, wer am Ende ganz oben auf dem Treppchen steht. Neben Ruhm und Ehre wartet eine besondere Auszeichnung: Der Sieger wird auf dem seit zwei Jahren geführten **„Wanderstock“** - einer Art Wanderpokal - mit einem eigenen Stockschild verewigt und geht damit in die Turniergeschichte ein.

Genuss, Spaß und beste Versorgung für alle

Auch abseits des Turniergeschehens ist für beste Unterhaltung und Verpflegung gesorgt. Die Besucher dürfen sich auf ein vielfältiges Angebot freuen:

- **Selbstgebackener Kuchen**
- **Original Thüringer Rostwurst**
- **Frische Fischbrötchen**
- **Gebrannte Mandeln und Zuckerwatte**
- **Eis für die sommerliche Erfrischung**

Für die kleinen Gäste stehen eine **Hüpfburg** sowie eine **Spielwiese** bereit, sodass auch Familien voll auf ihre Kosten kommen.

Ein Wochenende, das verbindet!

Das Reitturnier in Büttstedt ist längst mehr als nur eine Sportveranstaltung - es ist ein Treffpunkt für die Region, ein Ort der Begegnung und ein Fest für alle Generationen. Ob passionierter Reitsportfan oder neugieriger Besucher:

Vom 24. bis 26. Juli lohnt sich der Weg nach Büttstedt auf den Reitplatz in jedem Fall.



Amtliche Bekanntmachungen

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Effelder

Aufgrund der §§ 19 Abs.1 und 20 Abs.1 Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) hat der Gemeinderat der Gemeinde Effelder in seiner Sitzung vom 12.06.2026 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Im § 13 Abs.(1), wird die bisherige Fassung der Aufwandsentschädigung wie folgt geändert:

- Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 30,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses in dem sie Mitglied sind. Es dürfen nicht mehr als 2 Sitzungsgelder pro Tag gewährt werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gemeinde Effelder

Effelder, den 02.07.2026

gez. Dr. Lange

Bürgermeister

-Siegel-

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat der Gemeinde Effelder hat mit Beschluss Nr. 40-05/2026 vom 12.06.2026 die 1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Effelder mehrheitlich beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat diese Satzung mit Schreiben vom 02.07.2026 bestätigt.

gez. Dr. Lange

Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Effelder

Aufgrund des § 19 Abs.1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs.1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22,47), und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat der Gemeinderat der Gemeinde Effelder am 12. Juni 2026 nachstehende 1. Satzung zur Änderung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) - **Ortsbrandmeister** - wird gestrichen und ersetzt durch
- **Gemeindebrandmeister** -
- (2) - **Der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters erhält eine Entschädigung zu 50 % der des Ortsbrandmeisters (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO).** wird gestrichen und neu formuliert
- (2) **Der Stellvertreter des Gemeindebrandmeisters erhält eine Entschädigung zu 50 % der des Gemeindebrandmeisters (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO).**

Artikel 2

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Effelder, den 02.07.2026

Gemeinde Effelder

gez. Dr. Lange

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat der Gemeinde Effelder hat mit Beschluss Nr. 48-05/2026 vom 12.06.2026 die 1. Satzung zur Änderung der Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Effelder mehrheitlich beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat diese Satzung mit Schreiben vom 02.07.2026 bestätigt.

Gez. Dr. Lange
Bürgermeister

Geburtstagskalender

Alles Gute!

am 27.07. Herr Gerhard Richardt zum 80. Geburtstag
Kirchstraße 1



Aus Vereinen und Verbänden

Der SV Germania Effelder begeistert Kinder beim Sommer Fitness Camp

Eine erlebnisreiche Ferienwoche liegt hinter 25 Kindern, die am Sommer Fitness Camp des SV Germania Effelder teilnahmen. Mit dabei waren 16 Jungen und neun Mädchen aus Effelder und Umgebung, die sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit viel Bewegung, Spaß und Gemeinschaft freuen konnten.

Ob spannende Teamwettkämpfe, sportliche Einzeldisziplinen, ein erlebnisreicher Tag im Kletterwald, ein Besuch im Schwimmbad oder eine Tauschralle im Dorf, Langeweile kam während der gesamten Woche garantiert nicht auf. Dabei standen nicht nur sportliche Leistungen im Vordergrund, sondern vor allem die Freude an der Bewegung und das gemeinsame Erleben.

Das Wetter zeigte sich nicht immer von seiner besten Seite. Dennoch konnten die meisten Aktivitäten draußen stattfinden oder es wurde kurzerhand in die Turnhalle ausgewichen. Dort lieferten sich die Kinder ebenso spannende und teilweise heiß umkämpfte Wettkämpfe.

Neben den sportlichen Herausforderungen spielte auch das soziale Miteinander eine wichtige Rolle. Gerade in den Teamwettbewerben lernten die Kinder, sich gegenseitig zu unterstützen, fair miteinander umzugehen und gemeinsam Erfolge zu feiern. Fairness und Teamgeist waren während der gesamten Woche stets präsent.

Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt. Jeden Mittag gab es ein gemeinsames Essen, geliefert von der Fleischerei König aus Großbartloff, bei dem neue Kräfte für das Nachmittagsprogramm gesammelt werden konnten. Obst und Snacks sorgten die ganze Woche für genügend Energie. Auch das ein oder andere Eis konnte dank einiger Eltern verzehrt werden.

Den Abschluss des Sommer Fitness Camps bildete am Freitag eine Siegerehrung, bei der alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihren Einsatz und ihre großartigen Leistungen geehrt wurden. Anschließend ließen Kinder, Betreuer und einige Eltern und Großeltern die gelungene Woche bei einem gemeinsamen Grillen in gemütlicher Atmosphäre ausklingen. Herzlichen Dank an den Hofladen Hoppe für die gesponserten Bratwürstchen. Salate, Gemüse und Obst wurden von einigen Eltern beigegeben.

Der SV Germania Effelder blickt auf ein rundum gelungenes Sommer Fitness Camp zurück. Ein besonderer Dank gilt den engagierten Betreuern Ben, Linus, Felix und Mathis, die mit viel Einsatz, Kreativität und Herzblut dafür sorgten, dass die Kinder eine unvergessliche Ferienwoche erleben konnten. Für drei der Betreuer war das Camp gleichzeitig Teil eines besonderen Projekts. Ben, Linus und Felix nutzten die Woche, um Erfahrungen zu sammeln und das Camp gemeinsam auszuwerten. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in ihre Seminarfacharbeit für das Abitur ein. So verbanden sie ihr schulisches Projekt mit einem engagierten Einsatz für die Kinder- und Jugendarbeit im Verein.

Ein weiterer Dank geht an das Busunternehmen Jagemann für die unkomplizierte und verlässliche Zusammenarbeit.

Jana Vogt
Leiterin des Sommer Fitness Camps



Kirchliche Nachrichten

St. Anna Effelder

Pfarrbüro Kath. Pfarramt
St. Anna Lengenfeld unterm Stein
Bahnhofstraße 10
Tel. 036027 - 789993
E-Mail: kirche.st.anna@gmail.com



zuständig für die Kirchorte:
Lengenfeld unterm Stein, Faulungen, Hildebrandshausen
Effelder, Struth, Großbartloff

Öffnungszeiten:

Dienstag:	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Lengenfeld / Stein Struth und Effelder
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Lengenfeld / Stein
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Lengenfeld / Stein
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Lengenfeld / Stein

Pfarrbüro
Kath. Pfarramt „St. Anna“
Bahnhofstr. 10
99976 Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein
Telefon: 036027 - 789993
E-Mail: kirche.st.anna@gmail.com

Pfarrer
Pfarrer Philipp Förter
Lange Straße 16
37351 Dingelstädt OT Struth
Telefon 036026 90734
E-Mail Philipp.Foerter@bistum-erfurt.de

Gemeindereferentin
Frau Liane Althaus
Bahnhofstraße 10
99976 Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein
Telefon 036027 789993
E-Mail althaus.st.anna@gmail.com

**Gottesdienste und Veranstaltungen
in der Pfarrei St. Anna**

Aus Platzgründen sind hier v.a. die Gottesdienste für Effelder und Großbartloff aufgeführt.

Freitag 24.07.2026

18:00 Uhr EFF Zeit für Gott - Zeit mit Gott
 für + Anna Völker / für Schwester Si-
 gisberta

Samstag 25.07.2026

18:00 Uhr EFF Kapelle Vorabendmesse

Sonntag 26.07.2026

08:30 Uhr GBL Frühmesse
 für + Günter Reinhardt / für + Otto Mül-
 ler und ++ Angehörige

08:30 Uhr LFS Frühmesse
10:00 Uhr HBH Hochamt
10:00 Uhr STR Hochamt zum Patronats- und Schüt-
 zenfest

10:00 Uhr FAU Wortgottesfeier

Dienstag 28.07.2026

18:00 Uhr EFF Hl. Messe
 für ++ Anna und Ferdinand Mock
 und ++ Angehörige
 für ++ Otto und Cäcilia Kühler,
 Eltern und Geschwister

Mittwoch 29.07.2026 Hl. Marta, Maria und Lazarus

18:00 Uhr EFF Rosenkranzgebet
18:00 Uhr GBL Rosenkranzgebet

Donnerstag 30.07.2026

18:00 Uhr GBL Hl. Messe

Freitag 31.07.2026

18:00 Uhr EFF Zeit für Gott - Zeit mit Gott

Samstag 1. Aug. 2026

18:00 Uhr HBH Vorabendmesse

Sonntag 2. Aug. 2026

08:30 Uhr EFF Frühmesse
08:30 Uhr FAU Frühmesse
10:00 Uhr GBL Hochamt
 für ++ Josef und Gertrud Pape
 und Sohn Herbert
 für ++ Rudolf und Regina Hahn
 und Tochter Maria /
 für + Gisela König

10:00 Uhr LFS Hochamt
10:00 Uhr STR Wortgottesfeier

Montag 3. Aug. 2026

09:00 Uhr EFF RKW Beginn

Dienstag 4. Aug. 2026

18:00 Uhr EFF Hl. Messe

Mittwoch 5. Aug. 2026

18:00 Uhr EFF Rosenkranzgebet
18:00 Uhr GBL Rosenkranzgebet

Donnerstag 6. Aug. 2026

18:00 Uhr GBL KapelleHl. Messe

Freitag 7. Aug. 2026

18:00 Uhr GBL Eucharistische Anbetung
18:00 Uhr EFF Eucharistische Anbetung



Großbartloff

Geburtstagskalender

Alles Gute!

am 26.07. Frau Anita Henning zum 80. Geburtstag
 Hauptstraße 90

am 05.08. Herr Bernd Schreiber zum 73. Geburtstag
 Herztorstraße 8





Küllstedt

Amtliche Bekanntmachungen

**Haushaltssatzung der Gemeinde Küllstedt
(Landkreis Eichsfeld)
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Küllstedt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.733.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 467.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 455.500,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2026** in Kraft.

Küllstedt, den 22.06.2026

Gemeinde Küllstedt

gez. Tasch

(Siegel)

Bürgermeisterin

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt hat mit Beschluss Nr.42-09/2026 vom 09.06.2026 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen 2026 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 22.06.2026 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Küllstedt für das Haushaltsjahr 2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Auslegungshinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 24.07.2026 bis 10.08.2026 (laut § 57 Abs.3 i. V. m. § 21 Abs.1 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der zur Zeit gültigen Fassung) während der Dienstzeiten in der VG „Westerwald-Obereichsfeld“ (Kämmerei, Zimmer 18), Küllstedt, Neue Straße 16, öffentlich aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2026 (§ 80 Abs.3 Satz 1 ThürKO) einzusehen.

gez. Tasch

Bürgermeisterin

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde St. Georg und Juliana

Regelmäßige Gottesdienstzeiten in den Kirchen unserer Pfarrei



St. Georg und Juliana Küllstedt | St. Vinzenz Küllstedt | St. Michael Wachstedt | Klüsch Hagis | St. Sebastian Bickenriede | St. Margaretha Büttstedt

Montag

08:00 Uhr Küllstedt

Dienstag

09:00 Uhr Wachstedt

18:00 Uhr Büttstedt

Mittwoch

09:00 Uhr Bickenriede

09:30 Uhr Küllstedt St. Vinzenz

Donnerstag

18:00 Uhr Büttstedt

Freitag

18:00 Uhr Küllstedt, anschl. Beichtgelegenheit

18:00 Uhr Bickenriede

Samstag

16:00 Uhr Küllstedt St. Vinzenz - Vorabendmesse in der Hauskapelle

Sonntag

09:00 Uhr Küllstedt

09:00 Uhr Büttstedt

10:30 Uhr Wachstedt

10:30 Uhr Bickenriede

Hinweis:

Aktuelle Vermeldungen und Aushänge finden Sie in den Schaukästen oder auf unserer Internetseite <https://pfarrei-kuellstedt.de>

HL. FIRMUNG 2027

Wachstedt / Küllstedt / Büttstedt / Bickenriede

„Dann legten sie ihnen die Hände auf und sie empfangen den Heiligen Geist“
Apg 8,17



ANMELDUNG
für die nächste Hl. Firmung am
29.05.2027



Das Formular zur Anmeldung ist erhältlich auf der Homepage der Pfarrgemeinde, sowie in Papierform in allen Kirchen der Pfarreien



Anmeldeschluss und Abgabe im Pfarrbüro: 31.08.2026



Der Auftakt zur Firmvorbereitung ist am Freitag, den 25.09.2026, um 18 Uhr in der Pfarrkirche St. Georg und Juliana in Küllstedt, beginnend mit der Hl. Messe



Eltern sowie auch andere Gemeindemitglieder sind herzlich eingeladen, bei der Firmvorbereitung mitzuwirken. Unterstützung wird dringend benötigt. Interessierte melden sich bitte im Pfarrbüro - TEL: 036075/ 60640
Ansprechpartner: Pater Justin - TEL: 01575 3546449

Termine der evangelischen Kirche

Monatsspruch Juli 2026

Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach.

Am 5,24

Gottesdienste:

26.07. 14.00 Uhr Dingelstädt
02.08. 14.00 Uhr Küllstedt

Verabschiedung von Pfarrerin Heizmann

Am 26.07.2026 verabschieden wir mit einem Gottesdienst um 14.00 Uhr in der ev. Kirche in Dingelstädt unsere Pfarrerin. In den Jahren, in denen sie bei uns im Pfarrbereich tätig war, hat sie unser Gemeindeleben bereichert, neue Ideen eingebracht und viel, auch baulich, bewirkt. Deshalb sind wir ihr zu großem Dank verpflichtet.

Der GKR

Pfarramt:

Pfarrerin Dorothea Heizmann
37327 Leinefelde-Worbis
Bahnhofstrasse 20
Vertretung Pfarrer Quellmalz

Telefon: 036076 59764

Impressum

Obereichsfelder Heimatbote – Amtsblatt der VG „Westerwald-Obereichsfeld“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ Neue Straße 16, 37359 Küllstedt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Westerwald-Obereichsfeld“ **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14-tägig, kostenlos an die Haushalte im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

- Anzeigen -



Mit großer Freude und
Dankbarkeit konnten wir unsere
Goldene Hochzeit
feiern.

Von ganzem Herzen möchten
wir uns für die zahlreichen
Glückwünsche, lieben
Aufmerksamkeiten
und Geschenke bedanken.

Ein besonderer Dank gilt unserer Familie,
die das Dankamt und unsere Feier vorbereitet
und mit vielen Überraschungen zu einem
wunderschönen Tag gemacht hat.

Luise & Hermann Josef Mock

Küllstedt, im Juni 2026



MIT VIEL LIEBE UND DANKBARKEIT
HABEN WIR DAS FEST UNSERER
DIAMANTENEN HOCHZEIT
GEFEIERT.

EIN WUNDERVOLLER TAG LIEGT HINTER UNS UND ES IST AN
DER ZEIT, VON GANZEM HERZEN DANKE ZU SAGEN FÜR
ALL DIE GUTEN WÜNSCHE, DIE VIELEN KARTEN, BLUMEN
UND GESCHENKE, MIT DENEN WIR AN DIESEM TAG BEDACHT
WURDEN.

BESONDERER DANK GILT ALLEN, DIE ZUM GELINGEN DIESER
FESTES BEIGETRAGEN HABEN.

MIT GROSSER FREUDE DENKEN WIR AN DIESEN TAG ZURÜCK.

**WALTRAUD &
GERHARD LADERMANN**

KÜLLSTEDT, IM JUNI 2026



Wachstedt

Amtliche Bekanntmachungen

1. Satzung zur Änderung der Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wachstedt

Aufgrund des § 19 Abs.1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs.1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22,47), und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wachstedt am 11. Juni 2026 nachstehende 1. Satzung zur Änderung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) - **Ortsbrandmeister** - wird gestrichen
und ersetzt durch
- **Gemeindebrandmeister** -
- (2) - **Der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters erhält eine Entschädigung zu 50 % der des Ortsbrandmeisters (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO).** wird gestrichen
und neu formuliert
- (2) **Der Stellvertreter des Gemeindebrandmeisters erhält eine Entschädigung zu 50 % der des Gemeindebrandmeisters (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO).**

Artikel 2

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wachstedt, den 25.06.2026

Gemeinde Wachstedt

gez. Gunkel
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachstedt hat mit Beschluss Nr. 66-15/2026 vom 11.06.2026 die 1.Satzung zur Änderung der Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wachstedt mehrheitlich beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat diese Satzung mit Schreiben vom 24.06.2026 bestätigt.

gez. Gunkel
Bürgermeister

Geburtstagskalender

Alles Gute!

am 02.08. Frau Ruth Heckerroth
Flinsberger Straße 7

zum 71. Geburtstag

